



HALT

Tipps für die Planung schöner, erfolgreicher und sicherer Feste

Mit diesen Tipps fassen wir Empfehlungen, Planungshilfen und gesetzliche Grundlagen kurz zusammen. Durch eine sorgfältige Planung und ein hohes Augenmerk auf den Jugendschutz leisten Sie als Festveranstalter einen wichtigen Beitrag zur Suchtvorbeugung bei Jugendlichen.



Landratsamt
Schweinfurt



Planung und Verantwortung

Teamarbeit

- **Im Team plant es sich besser! Verteilen Sie Arbeit und Verantwortung auf mehrere Schultern.**
- **Kommt es im Festverlauf zu Tötlichkeiten oder Problemen, berät das Festteam gemeinsam, wie vorgegangen wird. Zunächst sollte versucht werden, eine Eskalation zu verhindern. Dies kann durch Aussprache eines Hausverweises oder die frühzeitige Informierung der Polizei erreicht werden.**
- **Vereinbarungen im Vorfeld der Veranstaltung treffen:
Die VeranstalterInnen haben die Verantwortung für den Festverlauf sowie ein Vorbildfunktion und bleiben daher nüchtern.**



HALT

Sicherheit und Kontrolle

- Verantwortungsbewusste Personen am Einlass einsetzen.
- Bewährt haben sich beim Einlass die Alterskennzeichnung der jungen Gäste mit verschieden farbigen Bändern oder Stempeln.
 - Unter 16 Jahren – kein Alkohol!
 - 16-17 Jahre: nur Bier, Wein, Sekt. Keine Alcopops, die Hochprozentiges enthalten!
 - Ab 18 Jahren auch Spirituosen wie Wodka, Rum, Whisky und Mixgetränke, die Spirituosen enthalten (pur oder gemischt).
- Alkoholverkauf nur durch Volljährige durchführen lassen.
- Den Bereich vor der Festhalle gut ausleuchten, das sorgt für mehr Sicherheit.
- Bei größeren Veranstaltungen unterstützt die Polizei Sie bei der Planung. Die Namen der Festorganisatoren/Ansprechpartner/innen sollten der Polizei genannt werden (inkl. Handynummern.)
- Festordner bzw. Security-Personal verpflichtet. Die Namen des Ordnungspersonals schriftlich festhalten und der Polizei im Vorfeld mitteilen.
- Der Verantwortungsbereich der Ordner/innen gilt für den Veranstaltungsort selbst, aber auch für den Eingangsbereich und die Parkplätze.
- Bemühen um einen sicheren Heimweg für Gäste, die stark angetrunken sind.
- Telefonnummern für Taxidienste für Anfragen bereit halten.
- Notrufnummern vorbereiten und am Fest deutlich sichtbar aushängen.



HaLT

Umgang mit Alkohol und Zigaretten

- **Entscheidung treffen, welche Alkoholika ausgeschenkt werden sollen.**
- **Alternative Getränke anbieten: z.B. attraktive alkoholfreie Getränke, die als Cocktails angeboten werden. Es gibt vorgemixte Mischungen oder man kann sie leicht selber mixen.**
- **Unbedingte Einhaltung des sog. „Apfelsaftgesetzes“: das günstigste alkoholfreie Getränk - auf 1 Liter bezogen - günstiger sein muss als das günstigste alkoholische Getränk. Ziel ist die Alkohol-Prävention, insbesondere im Jugendschutz.**
- **Verzichten Sie auf Aktionen, die finanzielle Anreize für das schnelle Trinken von Alkohol schaffen! So genanntes Komasaufen, Flatratesaufen, Kübelsaufen!**
- **Keine Abgabe von Alkohol an Personen, die bereits betrunken sind.**
- **Hinweise zum Jugendschutzgesetz besorgen. Aushänge, Plakate, Schilder und Infocards können über die Koordinierungsstelle HaLT Hart am Limit, Landratsamt Schweinfurt, Suchtprävention, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt angefordert werden.**
- **Unterstützung des Verkaufspersonals bei der Umsetzung des Jugendschutzes. Es werden HaLT-Postkarten an das Verkaufspersonal verteilt, die alle wichtigen Infos zum Jugendschutz zusammenfassen und an die Jugendlichen verteilt werden. Langwierige Diskussionen können somit vermieden werden.**



HALT

Organisation der Einlasskontrollen

- Kontrolle der Ausweise am Einlass. Einsatz von unterschiedlich farbigen Bändern oder Stempel (Farbe, Form) je nach Alter der jugendlichen Festbesucher: bis 16 Jahre, 16 bis 17 Jahre, über 18 Jahre
- Weitere Möglichkeiten der Alterskontrolle: Einbehaltung des Ausweises von unter 18-Jährigen (Wichtig: der sorgfältige Umgang mit den Ausweisen muss gewährleistet sein, z.B. Karteikasten mit alphabetischem Register); bis Mitternacht müssen dann alle Ausweise abgeholt sein.
- Kein Einlass von bereits alkoholisierten Personen – hier gilt das Hausrecht des Veranstalters!
- Durchführung von Taschenkontrollen wegen Waffen, gefährlicher Gegenstände und Alkohol (Messer, Glasflaschen, usw.).





HALT

Gesetzliche Regelung zur Abgabe von Alkohol

- Die Abgabe von Alkohol an unter 16-Jährige ist nicht erlaubt. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit keinen Alkohol kaufen oder konsumieren.
- An Jugendliche ab 16 Jahren dürfen Bier, Wein und Sekt (gegärte Alkoholika) abgegeben werden sowie Mixgetränke, welche diese Stoffe enthalten (z.B. Radler).
- Erst ab 18 Jahren sind branntweinhaltige Getränke erlaubt, wie z.B. Wodka, Rum oder Whisky und Alkoholmixgetränke, die diese Stoffe enthalten (z.B. Rigo, Caipi, Smirnoff etc.)
- Verkaufspersonal, das die Altersbegrenzungen nicht einhält, muss mit einer hohen Geldbuße (der Gesetzgeber spricht von bis zu 50.000 €) rechnen.
- Wenn Jugendliche etwa unter Alkoholeinfluss zu Schaden kommen oder einen Unfall verursachen, sind diejenigen haftbar, die den Alkohol an sie verkauft oder für sie besorgt haben.
- Die Abgabe von Alkohol an betrunkene Personen ist gesetzlich verboten. Kommen betrunkene Personen zu Schaden, können diejenigen haftbar gemacht werden, die ihnen trotz deutlich alkoholisiertem Zustand Alkohol gegeben haben – die Versicherungen nehmen das sehr genau!
- Veranstalter haben das Hausrecht und dürfen über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus festlegen, ob es sich z.B. um eine alkoholfreie Veranstaltung handeln soll, Alkohol erst ab 18 ausgeschenkt wird, keine Bar für Spirituosen eingerichtet wird usw.

Jugendliche und Rauchen

In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.



HALT

Unser Fazit

- **Alkoholprävention ist eine Gemeinschaftsaufgabe**
- **Eine eindeutige Haltung sichert den Erfolg (besseres Image, weniger Schäden, Schlägereien usw.)**
- **Plakate und Infocards unterstützen Sie als Veranstalter**
- **Die Präsenz der Polizei erleichtert Ihre Arbeit**